



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	16.09.2024	122/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Wustermark	27.11.2024	4	1	0
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	28.11.2024	4	0	1
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	03.12.2024	5	1	0
Gemeindevertretung	17.12.2024	12	1	0

Betreff

Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“
hier: Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ in der Fassung vom 13.11.2024 abzuschließen (siehe Anlage 1, Stand 13.11.2024). Der Bürgermeister sowie dessen allgemeiner Stellvertreter werden zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.
2. Der Bürgermeister sowie sein allgemeiner Stellvertreter werden ermächtigt einen notariellen Grundstücksschenkungsvertrag zu verhandeln und abzuschließen, der den festgehaltenen Grundsätzen aus dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag entspricht. Alternativ kann auch ein bindendes notarielles Angebot der Vorhabenträger angenommen werden, wenn dieses ebenfalls den festgehaltenen Grundsätzen entspricht.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 17.12.2024	TOP: 11.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
13	12	1	0	X	

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung